



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b> <b>am 06.12.2007</b>	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/712/2007
Nr. 7.2 der TO	
Dez. I                      FB 3	Datum:                      20.11.2007
FBL / stellv. FBL                      FB Finanzen                      Dezernat I / II                      Der Bürgermeister	

**Mitteilungsgegenstand:**

Radfahrerfurt im Knotenpunkt B 58/Am Hüwel/Große Busch

**Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Straßen.NRW teilte der Verwaltung mit, dass aufgrund einer Eingabe der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde die diagonale Radwegführung im Kreuzungsbereich der B 58/Am Hüwel/Große Busch zu ändern ist, da die momentane Führung des Radverkehrs mit erheblichen Verkehrssicherheitsdefiziten behaftet ist. Bemängelt wird die nicht zweifelsfrei auszuschildernde Benutzungspflicht der diagonal markierten Furt sowie insbesondere die Problematik der Signalisierung. Die Radfahrerfurt wäre nur vertretbar, solange die Signalisierung dauerhaft sichergestellt wäre. Spätestens dann, wenn diese ausfallen würde, ist die Furt in ihrer jetzigen Lage verkehrsrechtlich bedenklich, weil dem Radfahrer eine Vorfahrtberechtigung suggeriert wird, die faktisch vom übrigen Verkehr aus Gründen der gesetzlichen Regelungen zu Furtmarkierungen nicht zu beachten wäre.

Aus den genannten Gründen wird die direkte Radwegführung zu Gunsten einer indirekten Wegführung über die Signalanlage aufgegeben. Auch der Einwand der Verwaltung, dass sich die aktuelle Regelung über Jahre bewährt hat, führte bei der Bezirksregierung Münster zu keiner anderen Entscheidung. Die erforderlichen Arbeiten werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2008 ausgeführt. Im Zuge der Arbeiten wird eine Nachtabschaltung der Ampel in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr geprüft.